

## Hinweise zum Erwerb der Fachhochschulreife

Zum Erwerb der Fachhochschulreife ist im Anschluss an den schulischen Teil der Fachhochschulreife (SFHR) wie folgt zu verfahren:

- Die Fachhochschulreife kann nach einem mindestens **1-jährigen Praktikum**, angelehnt an einen anerkannten Ausbildungsberuf, sowohl in Industrie-, Handel- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen, erteilt werden.
- Die Fachhochschulreife kann nach einem **1-jährigen freiwillig abgeleisteten sozialen oder ökologischem Jahr** erteilt werden.

Zum Ende des Praktikums bzw. dem sozialen oder ökologischen Jahr senden Sie uns bitte per Email eine Bescheinigung über die kontinuierliche Teilnahme und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

an: [poststelle.log@schule.mkk.de](mailto:poststelle.log@schule.mkk.de)

- Die Fachhochschulreife kann **ein Jahr nach Beginn einer Ausbildung** in einem anerkannten Ausbildungsberuf erteilt werden.  
Zum Ende des ersten Jahres der Ausbildung senden Sie uns bitte per Email den Ausbildungsvertrag, eine Bestätigung über die kontinuierliche Teilnahme sowie das Zeugnis der Berufsschule an: [poststelle.log@schule.mkk.de](mailto:poststelle.log@schule.mkk.de)

Nach Prüfung durch die Schulleitung erstellen wir das Zeugnis der Fachhochschulreife und setzen uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Abholtermins in Verbindung.

Zum Abholtermin legen Sie bitte die Originale (Bescheinigung und Zeugnis oder Ausbildungsvertrag) noch einmal der Schulleitung vor.